

Aufforderung zur Angebotsabgabe Förderung der Fachberatungsstelle bei geschlechtsspezifischer und sexualisierter Gewalt an Frauen

25.03.2022

I. Leistungsbeschreibung

- Gegenstand der Förderung durch den Bodenseekreis und die Stadt Friedrichshafen ist die Unterstützung, Beratung und Begleitung von Frauen ab 18 Jahren bei geschlechtsspezifischer, sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt.
- Die Art, der Umfang und der Zeitraum der Leistungen sind in der **Mustervereinbarung** beschrieben. Diese ist Teil der Aufforderung zur Angebotsabgabe.
- Wichtige **Eckpunkte für die Leistungserbringung** sind zudem:
 - Die Beratung erfolgt niederschwellig, unabhängig und parteilich.
 - Es handelt sich um ein kreisweites Angebot mit einer Komm-Struktur und aufsuchenden Beratungsangeboten. Hierzu ist ein Beratungsbüro im Bodenseekreis mit einem regelmäßigen verlässlichen Angebot an mindestens zwei Tagen in der Woche in der Stadt Friedrichshafen vorzuhalten.
 - Die Beratungsstelle verfügt über eine oder mehrere Fachkräfte mit einem Beschäftigungsumfang von insgesamt mindestens einer Vollzeitstelle.
 - Bei Gewalterfahrungen in Familien mit Kindern berücksichtigt die Beratung die Auswirkungen der Gewalterfahrungen auf das Kindeswohl und die Regelungen des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- Der Bodenseekreis und die Stadt Friedrichshafen gewähren einen Zuschuss auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (siehe Mustervereinbarung). Es handelt sich nicht um eine Vollfinanzierung. Die Höhe des jährlichen Zuschusses beträgt bis zu 75.000 €, aufgeteilt auf jeweils bis zu 37.500 € durch den Bodenseekreis und die Stadt Friedrichshafen. Es sind jährlich ein Verwendungsnachweis und ein Jahresbericht vorzulegen (siehe **Musterverwendungsnachweis**). Die Beantragung einer Landesförderung im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Fachberatungsstellen (vom 15. März 2021 – Az.: 25-4918.1-002/6) wird erwartet.

II. Vergabeverfahren und Vergabekriterien

Die Vergabe erfolgt in Anlehnung an die Regelungen in § 12 UVgO (Unterschwelvenvergabeordnung). Die Vergabe und der Zuschlag erfolgen durch den Bodenseekreis und die Stadt Friedrichshafen.

Landratsamt Bodenseekreis Sozialamt Albrechtstraße 75 88045 Friedrichshafen Ansprechpartner Herr Ulrich Müllerschön amtsleitung.sozialamt@bodenseekreis.de	Stadt Friedrichshafen Amt für Soziales, Familie und Jugend Adenauerplatz 1 88045 Friedrichshafen Ansprechpartnerin Frau Nicole Gregor-Rohde sfj@friedrichshafen.de
--	--

Rückfragen sind an beide Ansprechpartner zu richten.

Die Angebotsbewertung für den Vergabevorschlag der Verwaltung erfolgt anhand folgender Vergabekriterien und deren Gewichtung:

Kriterium	Gewichtung Kriterium	Unterkriterium	Gewichtung Unterkriterium
1. konzeptionelle Ausgestaltung	30 %	1.1. Berücksichtigung der Aufgaben 1.2. Berücksichtigung Methodik	50 % 50 %
2. personelle und sachliche Ausstattung	30 %	2.1. Qualifikation des Personals 2.2. fachliche Anleitung des Personals 2.3. sachliche und räumliche Ausstattung	35 % 35 % 30 %
3. Erfahrung und Vernetzung	20 %	3.1. Erfahrung mit der Aufgabenstellung und der Zielgruppe 3.2. Kooperation und Netzwerk	50 % 50 %
4. Kalkulation	20 %		
Summe	100 %		

Kriterium	1. konzeptionelle Ausgestaltung
Unterkriterium	1.1. Berücksichtigung der Aufgaben
<i>Bewertung</i>	<i>Zu erfüllende Anforderung</i>
10 Punkte	Die Aufgabenstellung wurde umfassend erfasst und die Herangehensweise zur Erfüllung beschrieben.
7,5 Punkte	Die Aufgabenstellung wurde erfasst und die Herangehensweise zur Erfüllung zum Teil beschrieben.
5 Punkte	Die Aufgabenstellung wurde aufgelistet.
Unterkriterium	1.2. Berücksichtigung der Methodik
<i>Bewertung</i>	<i>Zu erfüllende Anforderung</i>
10 Punkte	Aus der Konzeption ist ersichtlich welche Methoden zur Aufgabenerfüllung angestrebt werden. Der Bewerber hat sich offensichtlich mit den Herausforderungen auseinandergesetzt und beschreibt einen nachvollziehbaren methodischen Ansatz.
7,5 Punkte	Aus der Konzeption ist ersichtlich welche Methoden zur Aufgabenerfüllung angestrebt werden. Der Ansatz ist nachvollziehbar.
5 Punkte	In der Konzeption werden Methoden zur Aufgabenerfüllung beschrieben.

Kriterium	2. personelle und sachliche Ausstattung
Unterkriterium	2.1. Qualifikation des Personals
<i>Bewertung</i>	<i>Zu erfüllende Anforderung</i>
10 Punkte	Der Bewerber kann bereits auf qualifiziertes Personal zurückgreifen und beschreibt Möglichkeiten des Personaleinsatzes.
7,5 Punkte	Der Bewerber kann zum Teil auf qualifiziertes Personal zurückgreifen und beschreibt Möglichkeiten der Personalgewinnung.
5 Punkte	Der Bewerber beschreibt die angestrebte Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
Unterkriterium	2.2. fachliche Anleitung des Personals
<i>Bewertung</i>	<i>Zu erfüllende Anforderung</i>
10 Punkte	Der Bewerber beschreibt die fachlich qualifizierte Anleitung, die fachliche Anbindung sowie Fort- und Weiterbildung zur Aufgabenerfüllung mit Maßnahmen. Dabei berücksichtigt er die bestehende Organisationsstruktur.
7,5 Punkte	Der Bewerber beschreibt die fachlich qualifizierte Anleitung, die fachliche Anbindung sowie Fort- und Weiterbildung des Personals mit Maßnahmen.
5 Punkte	Der Bewerber beschreibt die fachliche qualifizierte Anleitung des Personals.
Unterkriterium	2.3. sachliche und räumliche Ausstattung
<i>Bewertung</i>	<i>Zu erfüllende Anforderung</i>
10 Punkte	Der Bewerber kann bereits auf eine sachliche und räumliche Ausstattung zurückgreifen und beschreibt diese.
7,5 Punkte	Der Bewerber benennt die sachliche und räumliche Ausstattung und beschreibt die Möglichkeiten zum Aufbau dieser.
5 Punkte	Der Bewerber benennt die sachliche und räumliche Ausstattung..

Kriterium	3. Erfahrung und Vernetzung
Unterkriterium	3.1. Erfahrung mit der Aufgabenstellung und der Zielgruppe
<i>Bewertung</i>	<i>Zu erfüllende Anforderung</i>
10 Punkte	Der Bewerber verfügt über Erfahrung in der Arbeit mit der Zielgruppe und der Aufgabenstellung. Er erkennt die Herausforderungen der Aufgabenstellung und beschreibt Maßnahmen schlüssig.
7,5 Punkte	Der Bewerber verfügt über Erfahrung in der Arbeit mit der Zielgruppe oder der Aufgabenstellung.
5 Punkte	Der Bewerber hat die Herausforderungen der Aufgabenstellung erkannt.

Unterkriterium	3.2. Kooperation und Vernetzung
<i>Bewertung</i>	<i>Zu erfüllende Anforderung</i>
10 Punkte	Der Bewerber ist in den regionalen Strukturen und Netzwerken verankert. Die Vernetzung zu den Beratungs- und Präventionsangeboten ist beschrieben.
7,5 Punkte	Der Bewerber kennt die regionalen Strukturen und Netzwerke.
5 Punkte	Der Bewerber benennt die regionalen Strukturen und Netzwerke.

Kriterium	4. Kalkulation
<i>Bewertung</i>	<i>Zu erfüllende Anforderung</i>
10 Punkte	Der Bewerber legt die Erträge und Aufwendungen in der Kalkulation schlüssig dar. Er geht dabei auf die Zuschussförderung ein und benennt die Möglichkeiten der Eigen-/Drittmittelfinanzierung.
7,5 Punkte	Der Bewerber legt die Erträge und Aufwendungen in der Kalkulation schlüssig dar.
5 Punkte	Der Bewerber hat Erträge und Aufwendungen in einer Kalkulation benannt.

Die Bewertung der zu den jeweiligen Unterkriterien mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen erfolgt über eine Punktbewertung mit 5, 7,5 bzw. 10 Punkten:

- 10 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben im Angebot des Bieters eine optimale Erfüllung erwarten lassen,
- 7,5 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben im Angebot des Bieters eine überdurchschnittliche Erfüllung erwarten lassen,
- 5 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben im Angebot des Bieters eine normale Erfüllung (Mindestanforderungen) erwarten lassen.

Der Bodenseekreis und die Stadt Friedrichshafen behalten sich vor, unter Beachtung der Grundsätze nach § 2 Abs. 1 und 2 UVgO den Zuschlag auch ohne weitere Verhandlungen zu vergeben. **Die Bindefrist für das abgegebene Angebot ist der 30.09.2022.**

Der Beschluss über die Vergabe erfolgt für den Bodenseekreis im Ausschuss für Soziales und Gesundheit und für die Stadt Friedrichshafen im Ausschuss für Kultur und Soziales, voraussichtlich in den Sitzungsterminen im Juli 2022.

III. Angebotsabgabe

Für die Angebotsabgabe und Beteiligung am Vergabeverfahren ist die Abgabe folgender Unterlagen erforderlich:

- **Konzeption für die Fachberatungsstelle** mit Ausführungen zu folgenden Themen
 - Umsetzung der Aufgaben der Fachberatungsstelle unter Berücksichtigung der Leistungsbeschreibung, der bisherigen Erfahrungen mit den Aufgaben und der Zielgruppe der Beratungsstelle, der Kooperation mit anderen Beratungs- und Präventionsangeboten sowie der Umsetzung Schutzauftrag Kindeswohl
 - Prozess-, Struktur-, und Ergebnisqualität
 - personelle Ausstattung und Fachlichkeit
 - sachliche Ausstattung und Räumlichkeiten
 - inhaltliche und organisatorische Anbindung an bisherige Tätigkeitsbereiche
- **Kalkulation für die Fachberatungsstelle**
- **Nachweis** über eine Anerkennung als Einrichtung der Wohlfahrtspflege gem. § 66 der Abgabenordnung, ersatzweise zunächst der Nachweis der Stellung eines Antrags auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51 ff. AO bzw. grundsätzliche Vereinbarkeit des Gesellschaftsvertrags/der Satzung mit den Anforderungen der Gemeinnützigkeit. Der Nachweis der Anerkennung ist ein **Eignungskriterium gemäß § 33 UVgO**.

Einzureichen sind die Unterlagen auf dem **Postweg jeweils bis zum 25.04.2022 bis 16:00 Uhr (Angebotsfrist)** bei:

Landratsamt Bodenseekreis Sozialamt Ulrich Müllerschön Albrechtstraße 75 88045 Friedrichshafen	Stadt Friedrichshafen Amt für Soziales, Familie und Jugend Ines Weber Adenauerplatz 1 88045 Friedrichshafen
--	---